

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt



Hannover

E-mail 29.04.13 08:30 Uhr

Fachbereich Verwaltung, Personal und Zentraldienste Bereich Rats- und bezirksratliche Angelegenheiten Stadtbezirk Mitte		
30. APR. 2013		
1/E		

Fraktion im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Norbert Gast o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 15-1013/2013

Hannover, 29.04.2013

Antrag

gem. § 10 iVm. § 32 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
Senkung der Kappungsgrenze in Hannover-Mitte

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, mit der neuen Landesregierung in Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass nach Inkrafttreten des neuen § 558 Abs.3 BGB zum 01.05.2013 durch Rechtsverordnung festgestellt wird, dass in den Stadtteilen Oststadt, Mitte, Calenberger Neustadt und Zoo die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, um damit die Voraussetzung für die Absenkung der Kappungsgrenze für Wohnraumrenten von 20 % auf 15 % zu schaffen.

Begründung:

Seit Jahren wächst die Anziehungskraft Hannovers als Wohn-, Aufenthalts- und Lebensort für Menschen, die zuvor woanders ihren Lebensmittelpunkt gesucht hatten. Folge insbesondere für den zentralen Stadtbezirk Hannover-Mitte ist ein massiv zunehmender Druck auf dem Wohnungsmarkt, der es Hinzuziehenden schwer macht, bezahlbaren Wohnraum zu finden, und es vielen langjährigen BewohnerInnen immer schwerer macht, im Stadtbezirk Mitte wohnen zu bleiben.

Durch die Spekulation von Immobilienfonds, renditesüchtigen Baufirmen und die starke Wohnungsnachfrage ausnutzenden Maklern droht insbesondere in Hannover-Mitte eine massive Verknappung und damit Verteuerung des Wohnraums, die von Vermieterseite nicht selten zur Ausnutzung der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten zur Mieterhöhung (aus)genutzt wird.

Mit einer Rechtsverordnung der Landesregierung nach § 558 BGB in der seit dem 01.05.2013 geltenden Fassung, die den Stadtbezirk Hannover-Mitte ausdrücklich benennt, kann die Kappungsgrenze als Obergrenze für Mieterhöhungen von 20 % im Stadtbezirk Mitte auf 15 % abgesenkt werden, und MieterInnen können insoweit vor Mieterhöhungen geschützt werden.

In Bayern wurde eine entsprechende Rechtsverordnung bereits für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt München erlassen, die zum 15.05.2013 in Kraft tritt.



Hülya Demir
Fraktionsvorsitzende